

## **Bekanntmachung**

### **über die Feststellung eines Sitzüberganges im Rat der Stadt Langelsheim**

Gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung geht der durch den mit Schreiben vom 14.03.2022 mitgeteilten Verzicht von Herrn Andy Diebow freigewordene Sitz im Rat der Stadt Langelsheim infolge der Feststellung des Sitzverlustes durch den Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 24.03.2022 auf die Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Die nächste Ersatzperson auf der Liste der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahl durch den Gemeindevorstand vom 14.09.2022

**Herr Uwe Rewitz  
Zum Radberg 24  
38729 Langelsheim**

Herr Rewitz hat das Mandat am 21.03.2022 angenommen.

Ich stelle somit den Sitzübergang mit Wirkung vom 24.03.2022 fest.

Langelsheim, 25.03.2022  
Stadt Langelsheim  
Der Gemeindevorstand

Axel Heine

Auszuhängen am: 28.03.2022  
Abzunehmen am: 25.04.2022